BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag der Freien Hansestadt Bremen
Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Landtag
21. Wahlperiode

Drucksache 21/2042

29. September 2026

Mitteilung des Senats

Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2025 - 2027 – Sanierungsbericht 2026 –

Mitteilung des Senats
an die Bürgerschaft (Landtag)
vom 29. September 2026

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2025-2027 – Sanierungsbericht 2026 – mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Beschlussempfehlung:

Kenntnisnahme.

Anlage(n):

- keine

Freie
Hansestadt
Bremen

BERICHT
zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2025-2027
– Sanierungsbericht 2026 –

Der Senator für Finanzen

Gliederung

1. Einleitung und Zusammenfassung 1
2. Einhaltung des Sanierungspfades 4
3. Entwicklung der relevanten Einnahme- und Ausgabearten 7
4. Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen 9
Anlage 1: Sanierungsmaßnahmen 12

1. Einleitung und Zusammenfassung

Der Stabilitätsrat und die Freie Hansestadt Bremen haben im Dezember 2024 eine Vereinbarung zu einem Sanierungsprogramm gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) geschlossen. Ziel eines solchen Sanierungsprogramms ist es, „die Haushaltslage der betroffenen Gebietskörperschaft zu verbessern, sodass das Ergebnis der fortlaufenden Haushaltsüberwachung (…) für das betroffene Land (…) in absehbarer Zeit nicht mehr auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist“ (§ 5 StabiRatG).

Vorausgegangen war dem Abschluss dieser Vereinbarung, dass der Stabilitätsrat im Zuge der fortlaufenden Haushaltsüberwachung für das Land Bremen eine „drohende Haushaltsnotlage“ festgestellt hatte. Gemäß § 3 Abs. 2 des Stabilitätsratsgesetzes (StabiRatG) berät der Stabilitätsrat „jährlich über die Haushaltslage des Bundes und jedes einzelnen Landes“ auf Grundlage von Berichten der jeweiligen Gebietskörperschaften (Stabilitätsberichte). Die Stabilitätsberichte sollen die landesspezifischen Werte eines vom Stabilitätsrat näher bestimmten Kennziffern-Sets darstellen, deren Überschreitung auf eine „drohende Haushaltsnotlage“ hinweisen kann. Werden die einschlägigen Schwellenwerte der Kennziffern überschritten, löst dies eine nähere Prüfung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat aus. So der Stabilitätsrat in diesem Zuge eine drohende Haushaltsnotlage feststellt, sieht § 5 Abs. 1 StabiRatG die Vereinbarung eines Sanierungsprogramms mit dem betroffenen Land vor, wobei das Vorschlagsrecht für das Programm beim Land liegt. Nachdem der Stabilitätsrat auf Basis des Stabilitätsberichts 2022 der Freien Hansestadt Bremen (FHB) im Dezember 2022 eine drohende Haushaltsnotlage gemäß § 4 Abs. 4 StabiRatG festgestellt hatte, schloss der Stabilitätsrat mit der FHB – mit zeitlicher Verzögerung infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit überjähriger Notlagenkredite vom November 2023 – eine Sanierungsvereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz mit Wirkung zum Jahresbeginn 2025. Das Programm hat eine Laufzeit bis Jahresende 2027.

Das Sanierungsprogramm legt zur Erreichung des übergeordneten Sanierungsziels – im System der regelmäßigen Haushaltsüberwachung wieder zu einer Unauffälligkeit im Kennziffernsystem zu gelangen – Zielwerte für die einschlägigen Kennziffern fest, deren Erreichen zu einer Unauffälligkeit im Kennziffernsystem führt. Hierfür ist die Unauffälligkeit von wenigstens zwei der vier maßgeblichen Kennziffern sowohl im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage als auch im Zeitraum der Finanzplanung erforderlich. Weil zwei der vier Kennziffern überwiegend die Vorbelastung der Haushalte abbilden (Schuldenstand und Zins-Steuer-Quote), sind Schwellenwertunterschreitungen für Länder wie Bremen an dieser Stelle in der kurzen bis mittelfristigen Perspektive nicht erreichbar. Gleichwohl wird gemäß der Sanierungsvereinbarung eine Verbesserung angestrebt.

Zur Erreichung des Sanierungsziels sollen daher die verbleibenden Kennzahlen zur aktuellen Haushaltslage (Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote) beide unauffällig sein, um eine Auffälligkeit im Zeitraum zu vermeiden. Das in 2024 vereinbarte Sanierungsprogramm sieht vor diesem Hintergrund vor, dass beide gegenwartsbezogenen Kennziffern im Jahr 2027 eine „schwarze Null“ aufweisen, was in jedem Fall zu ihrer Unauffälligkeit führt. Ergänzend wird eine Verbesserung auch der anderen beiden Kennziffern angestrebt.

Das Sanierungsprogramm definiert hierzu jährliche Zielwerte als quantifizierte Schritte zur Erreichung des Sanierungsziels (Sanierungspfad) sowie haushaltsentlastende Maßnahmen des Landes zur Unterstützung des Sanierungspfades (Sanierungsmaßnahmen). Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass öffentliche Haushalte auch in unmittelbarer Abhängigkeit zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Landes- und

Kommunalhaushalte zudem in Abhängigkeit von Entscheidungen des Bundesgesetzgebers stehen, sollen die Sanierungsmaßnahmen das Erreichen des Sanierungsziels unterstützen, absichern helfen sowie Eigenanstrengungen der Freien Hansestadt Bremen dokumentieren.

Gemäß § 2 der zugehörigen Sanierungsvereinbarung legt der Senat dem Stabilitätsrat jährlich zum 1. Oktober einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vor. Darin ist insbesondere über die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen, die Entwicklung der relevanten Einnahme- und Ausgabearten sowie die Auswirkungen auf das Analysesystem zu informieren. Die Maßnahmen zur Erreichung der Zielwerte insbesondere für das Folgejahr sind weiter zu konkretisieren, zu quantifizieren und erforderlichenfalls weitere Maßnahmen zu benennen. Der Bericht ist auf der Grundlage der jeweils aktuellsten Haushaltsdaten zu erstellen, die jeweils aktuelle Steuerschätzung sollte berücksichtigt werden.

Die Freie Hansestadt Bremen legt hiermit den zweiten Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2025-2027 vor. Die wesentlichen Ergebnisse sind wie folgt zusammenzufassen:

- Der Sanierungspfad wurde im Jahr 2025 eingehalten.
- Die Anschläge für die Jahre 2026/27, auch in der Fassung der Entwürfe für die Nachtragshaushalte (einschließlich Bremerhaven), halten den ursprünglich mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Sanierungspfad ("schwarze" Null in 2027) hingegen nicht mehr ein. Dies ist auf die zwischenzeitlich im Grundgesetz eingeführte, im seinerzeitigen Sanierungspfad aber noch nicht berücksichtigte Strukturkomponente sowie auf weitere Unterschiede zwischen den parallelen Rechtskreisen, darunter die im Kennziffernset des Stabilitätsrates nicht vorhandene Konjunkturbereinigung, zurückzuführen. Beide Faktoren führen dazu, dass die mit dem Grundgesetz, dem Landesrecht und dem Sanierungshilfengesetz konformen Haushaltsanschläge Bremens vom Sanierungspfad abweichen werden, solange es nicht zu einer Anpassung des Sanierungspfades kommt. Der derzeit noch gültige Sanierungspfad wird demnach im Jahr 2026 im Bereich der Kreditfinanzierungsquote nur knapp verfehlt. Im Bereich des Finanzierungssaldos werden die Zielwerte jedoch nicht erreicht. Im Jahr 2027 werden zwar nach der aktuellen Planung beide Kennziffern wieder verbessert, jedoch ohne jeweils den seinerzeit festgelegten Nullwert zu erreichen.
- Die nähere Analyse der Haushaltsdaten zeigt, dass der Planung der Freien Hansestadt Bremen ein kontinuierliches Halten der Ausgabenzuwächse unterhalb der Einnahmezuwächse zugrunde liegt. Nach aktueller Planung steigen die steuerabhängigen Einnahmen im Sanierungszeitraum um über 430 Mio. Euro, die Ausgaben nur um rund 200 Mio. Euro. Der Abbau des Finanzierungsdefizits findet gleichzeitig mit einer Erhöhung des Niveaus der Investitionstätigkeit statt. Ermöglicht wird dies einerseits durch restriktive Zuwachsraten der Sozialleistungs- und sonstigen konsumtiven Ausgaben, sinkende Zinsausgaben sowie eingeleitete Maßnahmen zum – infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Beamtenalimentation noch dringlicher gewordenen – Abbremsen des Personalausgabenanstiegs, andererseits durch die Modifizierung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen und den Länderanteil am Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität.
- Kostensenkende, kostendämpfende und einnahmesteigernde Maßnahmen des Landes und der Stadt Bremen haben im Jahr 2025 im Umfang von gut 64 Mio. Euro zur Absicherung des Sanierungspfades beigetragen. Für die Jahre 2026 und 2027 werden nach aktuellem Stand Effekte von

120 Mio. Euro (2026) bzw. 137 Mio. Euro (2027) für das Land und die Stadt Bremen erwartet. Hinzu kommen die Sanierungseffekte aus der Stadtgemeinde Bremerhaven, hierzu wird auf die Anlage verwiesen. Dies beinhaltet die vom Senat im vergangenen Bericht angekündigten, eigeninitiativ vorgenommenen zusätzlichen strukturellen Entlastungsmaßnahmen. Diese zusätzlichen Maßnahmen unterstreichen den Anspruch des Senats, auch im Rahmen eines an die GG-Novelle angepassten Sanierungspfades das übergeordnete Sanierungsziel, eine Unauffälligkeit im Kennziffernsystem zu erzielen, auch durch verstärkte Eigenanstrengungen zu erreichen.

2. Einhaltung des Sanierungspfades

Gemäß Sanierungsprogramm haben der Stabilitätsrat und der Senat für die Jahre 2025-2027 den folgenden Sanierungspfad vereinbart:

Tabelle 1: Jährliche Zielwerte (Sanierungspfad)

	2024 (Basis)	**2025**	**2026**	**2027**
Finanzierungssaldo je Einw. (i. Abgr. d. Stabilitätsrates) in €	-1.110	-733	-366	0
Kreditfinanzierungsquote in %	14,6	9,7	4,9	0

Beim Sanierungspfad handelt es sich um aus den formellen Anforderungen des StabiRatG abgeleitete Mindestzielwerte, die gleichmäßige Sanierungsschritte ausgehend vom Basisjahr 2024 bis zum Zieljahr 2027 im Sinne eines linearen Sanierungspfades unterstellen. Die tatsächlich von Bremen zum jeweils aktuellen Datenstand beabsichtigte Haushaltsentwicklung bildet die jeweilige Finanzplanung bzw. soweit bereits vorliegend, die Haushaltsanschläge, ab. Hierzu wurde zuletzt im Zuge des Sanierungsberichts 2025 der folgende Datenstand gemeldet:

Tabelle 2: Entwicklung der Kennziffern gemäß letztem Berichtsstand

	2024 (Basis)	**2025**	**2026**	**2027**
Für den Sanierungspfad maßgebliche Kennziffern				
Finanzierungssaldo je Einw. (i. Abgr. d. Stabilitätsrates) in €	-892	-566	-581	-319
Kreditfinanzierungsquote in %	13,0	4,2	3,0	1,8
Nachrichtlich: weitere Kennziffern				
Zins-Steuer-Quote in %	8,8	8,2	6,8	6,3
Schuldenstand je EW in €	32.854	33.484	33.735	33.851

Demgegenüber stellen sich die Werte aufgrund der aktuellsten Haushaltsdaten, unter Berücksichtigung der aktuellsten Steuerschätzung (Mai 2026) sowie der vom Senat am 08.09.2026 beschlossenen Entwürfe für Nachtragshaushalte 2026/27 wie folgt dar:

Tabelle 3: Einhaltung des Sanierungspfades

	2024 (Basis)*	2025	2026	2027
Für den Sanierungspfad maßgebliche Kennziffern				
Finanzierungssaldo je Einw. (i. Abgr. d. Stabilitätsrates) in €	-892	-77 (+656)	-615 (-249)	-314 (-314)
Kreditfinanzierungsquote in %	13,0	2,8 (+6,9)	5,0 (-0,1)	3,4 (-3,4)
Nachrichtlich: weitere Kennziffern				
Zins-Steuer-Quote in %	8,8	7,8	6,7	6,5
Schuldenstand je EW in €	33.111	32.942	33.433	33.741

Schwarze Werte: Einhaltung des Sanierungspfads; Rote Werte: Verfehlung des Sanierungspfads, jeweils nach aktuellem Stand.
Werte in Klammern: Abweichung zum Sanierungspfad.
* Das Jahr 2024 ist nicht Bestandteil des Sanierungspfades, seine Werte sind als Basisjahr zur Berechnung des Sanierungspfades festgeschrieben. In dieser Tabelle ausgewiesene Ist-Werte dienen der Information.

Ersichtlich ist, dass der Sanierungspfad im Haushaltsjahr 2025 eingehalten wurde. Der Finanzierungssaldo je Einwohner:in liegt mit -77 Euro um 656 Euro oberhalb des jährlichen Zielwertes. Die Kreditfinanzierungsquote liegt mit 2,8 % bei weniger als einem Drittel des Zielwertes von 9,7 %. Die Einhaltung des Sanierungspfades im Jahr 2025 war bereits im vergangenen Sanierungsbericht als damaliger Zwischenstand gemeldet worden. Dass die Einhaltung der Höhe nach nun mit einem weitaus größeren Abstand gelungen ist, ist einem Sondereffekt in Form einer außerplanmäßigen Sondertilgung von Krediten zuzuordnen. Die betreffenden Kredite waren im Jahr 2024 zur Unterstützung der bremischen Wirtschaft, insbesondere der Stahlwerke, bei der Umstellung auf klimaneutrale Produktion aufgenommen worden Nach der Entscheidung der betreffenden Konzernleitung, die Umrüstung des Bremer Stahlwerks und anderer Konzernstandorte auf dekarbonisierte Produktionsprozesse vorerst nicht weiter zu verfolgen, konnte die Auszahlung der mit Zustimmung der EU und Förderung des Bundes bereits bewilligten Fördermittel nicht erfolgen. Wenngleich der Senat gemeinsam mit der Bundesregierung auf eine perspektivische Änderung der Konzernentscheidung insbesondere durch Verbesserung europäischer und deutscher Marktbedingungen hinarbeitet, ist zum jetzigen Zeitpunkt aus haushaltsrechtlicher Sicht die Rückzahlung der Fördermittel durch den Treuhänder und die Verwendung der zurückerhaltenen Mittel zur Sondertilgung der hierfür aufgenommenen Kredite in Höhe von 296 Mio. Euro erforderlich gewesen.

Ab dem Jahr 2026 werden die Zielwerte des in 2024 vereinbarten Sanierungspfades verfehlt. Im Jahr 2026 gilt dies für die Kreditfinanzierungsquote nur denkbar knapp (-0,1 %), der Finanzierungssaldo je Einwohner:in unterschreitet jedoch den Jahreszielwert um 249 Euro. Im Jahr 2027 werden zwar nach der aktuellen Finanzplanung beide Kennziffern wieder deutlich verbessert, jedoch ohne jeweils die seinerzeit als Sanierungsziel vereinbarte ‚schwarze Null' zu erreichen.

Ursache für die Abweichung ist insbesondere die erst nach Vereinbarung des Sanierungspfades im Art. 109 Abs. 3 Satz 6 ff. Grundgesetz neu eingeführte Strukturkomponente. Diese nutzt die Freie Hansestadt Bremen teilweise. Hinzu kommt weiter, dass die nach Grundgesetz in landesrechtlicher Ausgestaltung sowie nach Sanierungshilfengesetz vorgesehene Konjunkturbereinigung im Kennziffernset des Stabilitätsrates

nicht vorhanden ist. Beide Faktoren sorgen maßgeblich dafür, dass die mit anderen Rechtskreisen (Schuldenbremse, Sanierungshilfengesetz) konformen Haushaltsanschläge Bremens vom dem im Jahr 2024 vereinbarten Sanierungspfad abweichen werden, solange es nicht zu einer Anpassung des Sanierungspfades kommt.

Bereits mit dem vergangenen Sanierungsbericht hatte der Senat den Stabilitätsrat gebeten, eine Modifizierung des Sanierungspfades zu erörtern. Da die Freie Hansestadt ebenso wie andere Länder angesichts des auf praktisch allen Aufgabenfeldern bestehenden Investitionsstaus die (teilweise) Nutzung der Strukturkomponente beabsichtigt, bittet der Senat aus diesem Anlass um eine Anpassung des Sanierungspfades. Der Stabilitätsrat ließ in seinen Beschluss vom 10. Juli 2026 erkennen, dass für ihn eine Modifizierung der Sanierungsvereinbarung in Betracht käme, *„wenn die Erreichung des Ziels einer nachhaltigen Unauffälligkeit im Kennziffernsystem zum Ende des Sanierungsprogramms hierdurch nicht beeinträchtigt wird."* Im Ergebnisbericht des Evaluationsausschusses vom 17. Juni 2026 wurde festgehalten, dass aus seiner Sicht und auf Basis der derzeitigen Datenlage der Freien Hansestadt Bremen zum Ende der Laufzeit des Sanierungsprogramms ein Finanzierungsdefizit in höchstens diesem Umfang (211,62 Euro je Einwohner) zugestanden werden könne. Bei Erreichen eines Finanzierungsdefizit in dieser Höhe der grundgesetzlich zulässigen strukturellen Verschuldungsmöglichkeit (sog. Strukturkomponente) werde die Unauffälligkeit der Freien Hansestadt Bremen im Kennziffernsystem des Stabilitätsrates vom Evaluationsausschuss als *„sehr wahrscheinlich eingeschätzt"*. Der Stabilitätsrat erwartet hierzu bis zum 15. Oktober 2026 einen an seinen Evaluationsausschuss gerichteten näheren Vorschlag der Freien Hansestadt Bremen hierzu. Der Senat wird dem Evaluationsausschuss in einem separaten Schreiben fristgerecht einen Vorschlag zum weiteren Fortgang des Sanierungsprogramms vorlegen.

3. Entwicklung der relevanten Einnahme- und Ausgabearten

Tabelle 4 stellt die relevanten Einnahme- und Ausgabearten dar, die auf die in Abschnitt 2 besprochenen Werte im Analysesystem wirken. Die aktuellsten Haushaltsdaten entsprechen für 2026/27 den vom Senat am 08. September 2026 beschlossenen Entwürfen für Nachtragshaushalte 2026/27. Unter Berücksichtigung der aktuellsten Steuerschätzung (Mai 2026) ergibt sich im Ergebnis folgendes Bild:

Tabelle 4: Entwicklung der relevanten Einnahme- und Ausgabearten in Mio. €

	Ist	Soll	Soll
	2025	**2026**	**2027**
Steuerabhängige Einnahmen	5.846	6.076	6.279
Sanierungshilfen	400	400	400
Sonstige Einnahmen	1.906	1.495	1.594
Bereinigte Einnahmen	8.152	7.971	8.272
Personalausgaben	2.489	2.683	2.702
Sozialleistungsausgaben	1.759	1.767	1.797
Zinsausgaben	455	408	405
Sonstige konsumtive Ausgaben	2.719	2.734	2.760
Investitionsausgaben	827	809	790
Globale Ausgaben		-43	-4
Bereinigte Ausgaben	8.250	8.358	8.451
Finanzierungssaldo	**-98**	**-387**	**-178**
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-65	88	8
- Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	30	50	49
Nettokreditaufnahme	**143**	**348**	**219**
+ Saldo der finanziellen Transaktionen	129	23	23
+ Konjunkturkomponente	241	258	127
Strukturelle Nettokreditaufnahme	**-227**	**68**	**69**

Im Jahr 2025 kam es zu einem deutlich überplanmäßigen Haushaltsergebnis, das einem Sondereffekt in Form einer außerplanmäßigen Sondertilgung von Krediten zuzuordnen ist. Aufgrund der vorläufigen Nichtinanspruchnahme von Fördermitteln zur Umstellung auf klimaneutrale Transformation, insbesondere durch die Konzernleitung der Bremer Stahlwerke, entstand im Jahr 2025 eine Rückzahlung der durch einen Treuhänder verwahrten Fördermittel. Diese außerplanmäßige Einnahme umfasste ein Volumen von 296 Mio. Euro und wurde zur Sondertilgung von Krediten verwendet.

Für die Entwicklung der relevanten Einnahme- und Ausgabearten im Sanierungszeitraum führt dieser Umstand dazu, dass die bereinigten Einnahmen im Jahr 2026 einmalig absinken und im Gesamtzeitraum 2025-2027 um nur 1,5 % ansteigen. Bereinigt um den Sondereffekt 2025 steigen die Einnahmen hingegen um 5,3 % an. Das zur Erreichung des übergeordneten Sanierungsziels erwünschte Halten der Steigerung der Ausgaben unterhalb der Steigerung der Einnahmen wird auf dieser Grundlage erkennbar erreicht. Die Ausgabensteigerung im Sanierungszeitraum 2025-2027 beschränkt sich auf 2,4 %. Der Finanzierungssaldo verbessert sich so bis 2027 auf -178 Millionen Euro, die Nettokreditaufnahme bis auf 219 Mio. Euro.

Mit Blick auf die einzelnen Aggregate ist im Bereich der Einnahmen die Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen, also die originären Steuereinnahmen zuzüglich Finanzkraftausgleich und Bundesergänzungszuweisungen, maßgeblich für die Gesamtentwicklung. Die Steigerungsschritte der steuerabhängigen Einnahmen von 3,9 % und 3,3 % im Sanierungszeitraum entsprechen im Wesentlichen den o.g. prozentualen Gesamtzuwächsen. Insgesamt verbessern sich die steuerabhängigen Einnahmen im Sanierungszeitraum um über 430 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist Grundlage dafür, durch eigene Konsolidierungsanstrengungen die Ausgabenzuwachsrate unterhalb der Einnahmezuwachsrate, wie oben beschrieben, halten zu können.

Die bereinigten Ausgaben steigen demgegenüber im Sanierungszeitraum um nur rd. 200 Mio. Euro an. Größter Einzelposten ist auch weiterhin der Anstieg der Personalausgaben (213 Mio. Euro). Dieser Anstieg fällt gegenüber dem im letzten Bericht dargelegten Wert (+ 172 Mio. Euro) noch einmal spürbar höher aus, Grund hierfür ist insbesondere die auch im Land Bremen kostenintensive Anpassung der Beamtenalimentation infolge des jüngsten Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Durch die ergriffenen Personalsteuerungsmaßnahmen des Senats (vgl. Abschnitt 4) soll der Anstieg abgebremst werden. Im Zuge einer ambitionierten Planung tragen Sozialleistungs- und sonstige konsumtive Ausgaben in Summe nur mit knapp 80 Mio. Euro zum Ausgabenwachstum bei.

Bei gleichzeitig um knapp 50 Mio. Euro sinkenden Zinsausgaben ermöglicht diese Planung das erwünschte Zusammenspiel aus Abbau des Finanzierungsdefizits bei gleichzeitiger Stärkung der Investitionstätigkeit. War für das Land Bremen im letzten Jahrzehnt ein Investitionsniveau zwischen 500 und 600 Mio. Euro p.a. üblich, in den frühen 2020er-Jahren dann zwischen 600 und unter 700 Mio. Euro, so wird im Sanierungszeitraum konstant ein Niveau von um 800 Mio. Euro p.a. erreicht. Trotz noch einmal erhöhter Personalkostenbelastung und notwendiger Einsparungen gelingt es, das Investitionsniveau in etwa halten zu können (-37 Mio. Euro). Ermöglicht wird dies einerseits durch die erwähnten finanzpolitischen Eigenanstrengungen Bremens zur Konsolidierung konsumtiver Ausgaben und Orientierung bzw. stärkere Fokussierung auf investive Maßnahmen, andererseits durch die GG-Novelle zugunsten verstärkter Investitionstätigkeit einschließlich des Länderanteils am Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität.

Die Planung trägt damit zum gesamtstaatlichen Ziel von Bund und Ländern bei, öffentliche und in der Folge auch private Investitionen in der Bundesrepublik zu stärken, bei gleichzeitig erkennbaren Fortschritten im Bereich der Haushaltskonsolidierung.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass wesentliche Grundlagen für das Gelingen dieses Kurses künftige Steuerschätzungen und die ihnen zugrundeliegende Wirtschafts- und Steuerentwicklung der Bundesrepublik sowie ein finanzpolitisch verantwortungsvolles Handeln des Bundesgesetzgebers gegenüber Ländern und Kommunen sind.

4. Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen

Gemäß § 5 Abs. 3 StabiRatG soll das Sanierungsprogramm nicht nur „einzelfallspezifische, jährliche und auf das Analysesystem bezogene Zielwerte“ (vgl. hierzu Abschnitt 2) festlegen, sondern auch „darauf zugeschnittene Sanierungsmaßnahmen“. Dem im Dezember 2024 vereinbarten Sanierungsprogramm liegen eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen zugrunde, die sowohl kostendämpfend, kostenreduzierend als auch einnahmensteigernd wirken. Diese Maßnahmen wurden mit dem Zwischenbericht vom Mai 2025 konkretisiert und quantifiziert. Mit dem Sanierungsbericht 2025 wurde der Umsetzungsstand der Maßnahmen dargestellt.

Zudem wurden vom Senat bereits im Juni 2025 im Rahmen des Eckwertebeschlusses 2026/2027 zusätzliche strukturelle Entlastungsmaßnahmen ergriffen, um die Tragfähigkeit der Haushalte auch in Zukunft zu gewährleisten. Die zusätzlichen Maßnahmen unterstreichen den Anspruch des Senats, durch verstärkte Eigenanstrengungen eine Unauffälligkeit im Kennziffernsystem zu erreichen. Auch über die zusätzlichen, strukturellen Entlastungsmaßnahmen wurde im Zuge des Sanierungsberichts 2025 bereits berichtet.

Für den vorliegenden Bericht wurden sowohl die ursprünglichen Sanierungsmaßnahmen wie auch die zusätzlichen strukturellen Entlastungsmaßnahmen in einer Tabelle zusammengeführt (siehe Anlage 1).

Es zeigt sich, dass die Umsetzung der Maßnahmen in den allermeisten Fällen erfolgreich und wirksam voranschreitet oder bereits abgeschlossen wurde. Dies betrifft solche Maßnahmen, für die eine Veranschlagung in den Haushalten 2026/2027 erfolgt ist (bspw. Nrn. 25, 26, 28) und/oder Sätze entsprechend angepasst wurden, wie etwa bei der City Tax, der Vergnügungssteuer, der Grunderwerbsteuer, von Schaustellergebühren, Mittagessensbeiträgen oder Verwaltungskostenbeiträgen für Studierende. Hiermit wurden die avisierten Sanierungsbeiträge vollständig realisiert.

Andere Maßnahmen mit kostendämpfendem Charakter, der sich teils nicht valide monetär quantifizieren lässt, wurden ebenfalls umgesetzt. Hierzu gehören die Maßnahmen im Personalbereich: Die festgeschriebene Beschäftigungszielzahl wurde eingehalten bzw. sogar unterschritten. Die wöchentliche Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte wurde erhöht. Einer von zwei jährlichen Beförderungsterminen ist weggefallen.

Einen detaillierten Blick auf die Umsetzungsstände bietet Anlage 1. Änderungen im Vergleich zum Sanierungsbericht 2025 sind zum besseren Überblick rot markiert. Die angestrebten (oder bereits realisierten) Sanierungsbeiträge wurden dabei nur in wenigen Fällen angepasst. Die erfolgten Änderungen sind in nachstehender Tabelle zusammengefasst. Den neu eingetragenen Werten wurden jeweils die aus vorheriger Berichterstattung (in Klammern) nachgestellt. Es zeigt sich, dass lediglich im Fall der Einführung einer Verpackungsteuer (Maßnahme 24) eine signifikante Absenkung des Sanierungsbeitrags vorgenommen werden musste. Die Einführung war ohnehin unter den Vorbehalt des Urteils des Bundesverfassungsgerichts gestellt, das zunächst abgewartet werden musste. Die Verständigung sieht nunmehr vor, zunächst freiwillige Lösungen zur Umstellung auf Mehrwegverpackungen anzustreben. Das Instrument einer Verpackungsteuer soll ggf. 2028 erneut geprüft werden. Im Ergebnis fallen keine Einnahmen aus einer Verpackungssteuer in 2026/2027 an und ein entsprechender Sanierungsbeitrag somit weg. Zudem wurde die Anhebung der Vergnügungssteuer erst zum 1. Juli statt bereits zum 1. Januar 2026 umgesetzt. Der Sanierungsbeitrag für dieses Jahr reduziert sich entsprechend um die Hälfte.

Demgegenüber stehen erhebliche Erhöhungen der Sanierungseffekte bei den Maßnahmen „Aussteuerung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) aus der Jugendhilfe (Nr. 2c), der Umstellung der Erzieher:innenausbildung (E10) und der Reduzierung der Unterrichtsermäßigung für ältere Lehrerinnen und Lehrer (E19).

Tabelle 1: Zusammenstellung von Sanierungsmaßnahmen im Vergleich zum Sanierungsbericht 2025 geänderten Sanierungsbeiträgen (in T€)

in TEUR	2025	2026	2027	gesamt
Aussteuerung von umA aus der Jugendhilfe (2c)	6.000 (2.000)	8.000 (4.000)	10.000 (6.900)	24.000 (12.900)
GeNo (11a)	17.700 (22.524)	20.700 (19.288)	14.400 (12.487)	52.800 (54.299)
Mittagessensbeiträge (22)	1.785 (1.400)	2.376 (2.880)	2.880 (2.880)	7.041 (7.160)
Verpackungsteuer (24)	0 (0)	0 (4.000)	0 (4.000)	0 (8.000)
Umstellung der Erzieher:innen (E10)	608 (0)	1.351 (338)	1.524 (1.118)	3.483 (1.456)
Reduzierung Unterrichtsermäßigung (E19)	0 (-)	870 (-)	2.100 (-)	2.970 (-)
Anhebung der Vergnügungssteuer (E28)	0 (-)	1.350 (2.700)	2.700 (2.700)	4.050 (5.400)
Beendigung niedrigschwellige Angebote (E30)	0 (0)	3.695 (5.000)	5.000 (5.000)	8.695 (10.000)
Veränderung insgesamt	+ 169	+ 136	+ 3.519	+ 3.824

obere Zahl: aktualisierter Sanierungsbeitrag; untere Zahl: Sanierungsbeitrag mit Stand Berichterstattung 2025

In Summe ergeben sich Sanierungseffekte, die für den Zeitraum 2025 bis 2027 um fast 4 Millionen Euro über den bislang angenommenen liegen. Dies zeigt, dass die Sanierungsmaßnahmen – sowohl die ursprünglich im Sanierungsprogramm vereinbarten, wie auch die zusätzlich ergriffenen – ihre intendierte Wirkung erreicht haben und konsequent umgesetzt wurden.

Auch die Stadtgemeinde Bremerhaven befindet sich in einer umfassenden Haushaltssanierung. Die vom Magistrat der Stadt Bremerhaven am 18. Juni 2025 beschlossenen Sanierungsmaßnahmen wurden mit den Haushaltssicherungskonzepten, die die Stadtverordnetenversammlung am 30. Oktober 2025 bzw. am 18. Juni 2026 zusammen mit den Haushaltssatzungen und den Haushaltsplänen 2025 bzw. 2026/2027 beschlossen hat, fortgeschrieben. Hierin beträgt das Gesamtvolumen der Haushaltsentlastungen im Jahr 2025

gut 30 Mio. Euro und in den Jahren 2025 bis 2027 zusammen insgesamt fast 159 Mio. Euro (siehe Anlage 2). Darin befinden sich auch Entlastungen, die dadurch entstehen, dass Investitionsmaßnahmen der Stadtgemeinde Bremerhaven nunmehr über das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) und mithin über Bundesmittel statt aus Bremerhavener Haushaltsmitteln finanziert werden sollen. Sämtliche Maßnahmen zur Haushaltssicherung wurden in der Haushaltsplanung und der Finanzplanung haushaltsstellenscharf, das heißt maßnahmenkonkret, veranschlagt.

Schwerpunkte der haushaltsentlastenden Maßnahmen in Bremerhaven bilden die Konsolidierung des Personalbestands und der Personalausgaben sowie die Konsolidierung der Investitionsausgaben. Das mit dem Haushaltssicherungskonzept 2025 angestrebte Ziel, die Personalausgaben zu begrenzen, wurde vor allem wegen der nicht kompensierbaren Besoldungs- und Tariferhöhungen nicht vollständig erreicht. Aus diesem Grund wurden weitere Maßnahmen zur Konsolidierung ergriffen, deren Wirkung nunmehr einsetzt. Hierzu gehören insbesondere eine grundsätzliche sechsmonatige Vakanz vor der Wiederbesetzung von Stellen, ein strukturierter und organisierter Prozess der Aufgabenkritik und der Ausbau des Personalcontrollings. Auch in Bremerhaven wurde die Summe der gemeldeten Sanierungsbeiträge im Vergleich zum Sanierungsbericht 2025 deutlich erhöht.

Anlage 1: Sanierungsmaßnahmen

Kategorie	Lfd. Nr.	Sanierungsmaßnahmen	Kurzbeschreibung und Umsetzungsstand	Sanierungsbetrag (in T€)		
				2025	2026	2027
1	1	Konstanthalten des Personalbestandes (mit Ausnahme der Bereiche Polizei, Justiz, Schule, Kita und Steuerverwaltung)	Die festgeschriebene Beschäftigungszielzahl wurde in den Sanierungsbereichen (d.h. ohne die genannten Ausnahmebereiche) eingehalten bzw. unterschritten (Stand 31.12.2025): Land Zielzahl: 3.564,7 Land Ist VZE: 3.360,8 Stadt Zielzahl: 2.712,8 Stadt Ist VZE: 2.568,0 Die Unterschreitung der festgeschriebenen Zielzahl in 2025 hat kostendämpfend für das Haushaltsjahr gewirkt. Hieraus entstandene fiskalische Effekte sind jedoch durch Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie insbesondere durch Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Beamtenalimentation aufgezehrt worden. Ein wesentlicher Bestandteil der Konsolidierung der Personalhaushalte war die Einrichtung einer Senatskommission für Personalbedarfsermittlung und -planung über die Personalmehrforderungen der Ressorts kanalisiert, bewertet und entschieden werden. Flankierend sind diverse Maßnahmen aus dem Personalkonzept umgesetzt bzw. eingeleitet worden wie die Auflösung der differenzierten Personalkontenstruktur im Personalhaushalt (Vereinfachung) und das Reboarding von Langzeiterkrankten.			
2	2	Absenkung der Standards bei den Sozialleistungen auf Durchschnittswert (Pro-Kopf/Fall-Kosten) bzw. auf die Kostenhöhe des nächstteuersten Landes und dann auf sachgerechten Durchschnittswert (Stadtstaaten, Großstädte oder Bundesdurchschnitt) a. Leistungsreduzierungen im Bereich der Sozialleistungen b. Überprüfung der Kostenstruktur der Träger c. Überprüfung der Effizienz der Leistungserbringung	Identifikation und Behebung der Ursachen d. überdurchschnittlich hohen Kosten, die steuerbaren Faktoren, die Identifikation von landes- und kommunalseitig beeinflussbaren Vorgaben und Standards. Dazu Einrichtung einer Senatskommission "Sozialleistungen"; Die Senatskommission hat sich in ihren bisherigen Sitzungen im Februar, April und Mai 2025 mit diversen Themenfeldern und Steuerungsansätzen befasst; nachfolgend sind bereits erfolgte konkrete Beschlussfassungen von Maßnahmen dargestellt. Darüber hinaus wurden Prüfaufträge erteilt bzw. stehen Vorlagen für künftige Sitzungen der Senatskommission u.a. zum Bereich Eingliederungshilfe, Hilfen zur Erziehung, Unterbringung Geflüchteter sowie zum Stadtticket an.	siehe 2a bis 2c		

2a	Modellprojekt "Stärkung der präventiven Erziehungsberatung"	Beschluss SenKo 01.04.2025, Stärkung der niedrigschwelligen Erziehungsberatungsstellen in einer Modellregion zur Vermeidung nachgelagerter Hilfen: Es wird davon ausgegangen, dass durch die vier beratenden Mitarbeitenden insgesamt 12 ambulante Maßnahmen und 10 stationäre Unterbringungen vermieden werden können. Bei durchschnittlichen Kosten einer SPFH in Höhe von 19.100 € p.a. und einer stationären Unterbringung in Höhe von 79.500 € p.a., würden somit Kosten in Höhe von 1.024.200 € vermieden werden können. Abzüglich der Personalkosten in Höhe von ca. 513.000 € ergibt sich eine Nettoeinsparung in Höhe von rd. 511.000. € p.a. Das Projekt startete im Oktober 2025, seit Januar 2026 finden Beratungen regulär statt. Im September 2026 werden die eigenen Räume des Projektes bezogen.	0	300	511
2b	Verstetigung und Ausweitung Systemische Schulbegleitung	Senatsbeschluss vom 08.04.2025: Fortsetzung und Ausweitung der systemischen Schulbegleitung zur Unterstützung von Kindern mit Beeinträchtigung an Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen, dadurch Reduktion von Kostensteigerungen in den Einzelfallhilfen nach § 35a SGB VIII. In einer rechnerischen Betrachtung der vorgesehenen Ausweitung könnten sich Minderausgaben im Bereich der Einzelfallhilfen in den Sozialleistungen von bis zu 7,9 Mio. € p.a. ergeben, denen die systemischen Kosten von bis zu 6 Mio. € p.a. gegenüberstehen, sodass sich Netto-Einspareffekte von bis zu rd. 1,9 Mio. € p.a. ergeben könnten. Mit zunehmender Anzahl an umzustellenden Schulen werden die errechneten Einsparpotenziale wachsen und die Logik der starken Ausgabensteigerung der letzten Jahre in diesem Bereich kann gebrochen werden. Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 ist die Zahl der Schulen, an denen die systemische Lösung umgesetzt wird, auf 40 ausgeweitet worden.	0	900	1.935
2c	Verstärkte Aussteuerung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (umA) Ü18 aus der Jugendhilfe	Beschluss SenKo 06.05.2025: Verschiedene Maßnahmen zur verstärkten Aussteuerung von volljährigen umA aus der Jugendhilfe beschlossen, u.a. Vereinbarung einer Zielzahl von zwanzig zu beendenden stationären Maßnahmen im Monat mit dem Jugendamt, Umzug von bis zu zehn jungen Menschen mtl. in ein Übergangswohnheim, Entwicklung einer Unterbringung in sozialpädagogisch betreuten Wohnformen nach § 13 (3) SGB VIII), Gespräche mit den Investoren zur Einrichtung von Kontingenten für ehemalige umA. Das Nettoeinsparpotenzial würde bei erfolgreicher Umsetzung vollumfänglich ab 2027 bei ca. 6,9 Mio. € p.a. liegen. Bis Ende 2025 wird mit einem Einsparvolumen in Höhe von ca. 2 Mio. €, in 2026 mit einem Einsparvolumen von bis zu 4 Mio. € gerechnet. Neben den "normalen" Bemühungen zur Verselbständigung sind mit der GEWOBA die Belegung von 10 Wohnungen mit umA im Bundeswehrhochhaus zum November 2025 vereinbart worden. Im Oktober 2025 hat eine Einrichtung nach § 13 (3) SGB VIII ihren Betrieb aufgenommen. Die Maßnahmen sind erfolgreich begonnen und umgesetzt worden (siehe Senko-Bericht vom 19.05.2026). In 2025 konnten trotz Entgeltsteigerungen schon Nettoeinsparungen in Höhe von ca. 6 Mio € erzielt werden.	6.000	8.000	10.000

2	3	Überprüfung der Standards im Bereich der öffentlichen und stationären Unterbringung (Geflüchtete, Pflege, Jugendhilfe) a. Standardabsenkungen und Leistungsreduzierungen b. Überprüfung der Kostenstruktur der Träger c. Überprüfung der Effizienz der Leistungserbringung d. Prüfung einer Richtlinie zur angemessenen Miethöhe für die Anmietung von Unterbringungseinrichtungen	Inhalte siehe unten.	siehe 3a/3b		
	3a	Änderung der Bauverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz: Bestandsschutz Barrierefreiheit und Anpassung Anwendungsbereich sowie Prüfung Platzzahlbegrenzung	Beschluss SenKo 06.05.2025: Die Senatskommission Sozialleistungen hat Änderungsvorschlägen zur BauVO des BremWoBeG (Bestandsschutz für bestehende Einrichtungen zur Barrierefreiheit und Anwendungsbereich nur noch für Einrichtungen mit mindestens sechs Personen) sowie einer Prüfung der Aufhebung der Platzzahlbegrenzung zugestimmt und um Abschluss des Verordnungsänderungsverfahrens bis Ende 2025 gebeten. Durch die Änderungen können insbesondere zukünftige Mehrkosten aufgrund baulicher Anforderungen (Barrierefreiheit bislang ab 2032) verhindert werden. Sind Maßnahmen im Rahmen des Bestandschutzes nicht mehr notwendig, lassen sich jährliche Mehrkosten von rd. 3,25 Mio. € vermeiden. Die finanziellen Auswirkungen aufgrund des veränderten Anwendungsbereichs lassen sich mit der vorhandenen Datenlage nicht abschätzen. Entsprechende Änderung der BauVO soll Anfang 2026 in Kraft treten.	0	3.250	3.250
	3b	Ermittlung von Einsparpotenzialen bei der Unterbringung geflüchteter Menschen	Die Senatskommission Sozialleistungen hat am 17. Juni 2025 Anpassungen bei der Unterbringung Geflüchteter beschlossen. Darunter fallen die Unterbringung in ÜWH anstatt in Notmaßnahmen, die Absenkung von baulichen Standards sowie die Minimierung von Sicherheitsdiensten und die Erhöhung von Nutzungsgebühren.	siehe Maßnahme E29		
2	4	Verzicht auf zusätzliche Standards ggü. Bundesdurchschnitt im öffentlichen Bauen, u.a. durch Koppelung des Bremer Standards im Bereich der Energiestandards an das Gebäudeenergiegesetz	Auf Grundlage des Senatsbeschlusses zu den Sanierungsmaßnahmen hat eine Arbeitsgruppe „Reduzierung von Baustandards“ ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das zu Kostenvermeidung oder -verringerung führt. Dies betrifft sowohl technische Baustandards als auch den Prozess der Planung und Durchführung von Bauaufgaben. Genannt werden sowohl grundlegende Prinzipien als auch konkrete Einzelmaßnahmen bei der Realisierung von öffentlichen Bauvorhaben, insbesondere für Bildungsbauten, die den größten Anteil in diesem Bereich ausmachen. Die Baustandards wurden fertiggestellt, eine Senatsbefassung steht noch aus (Stand: 31.8.2026).	0	10.259	12.291
2	5	Anpassung der Wohnraumförderung und weiterer Standards, die auf den Bau von Immobilien hinwirken	Anpassung der Förderkonditionen in der Wohnraumförderung gem. GEG für alle Folgeprogramme; Erarbeitung eines Vorschlages für die Abschaffung/Aussetzung überrregulatorischer Standards für die Senko Wohnungsbau. Vorlage zur Abschaffung/Aussetzung überregulatorischer Standards im Wohnungsbau. Kurzfristige Einführung einer Förderschiene für Neubauten mit EH 55 (war: EH 40).			

3	6	Konzentration u. Zentralisierung der Ordnungswidrigkeitenverfahren und Außendienstkontrollen	Zusammenführung verschiedener Einheiten der bremischen Verwaltung. Ziel ist Zusammenführung aller geeigneter Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren und Bündelung von Außendienstkontrollen beim Ordnungsamt; effizientere und leistungsstarke Vollzugsverwaltung. Der Kontrollbereich der "Spielhallen" wurde in das Ordnungsamt integriert. Durch die weitere Zusammenlegung verschiedener Einheiten wären keine wesentlichen strukturellen Verbesserungen des Haushalts erwartbar. Indes prüft das Ressort vertieft die Zusammenlegung von Verkehrsüberwachung und allgemeinen Ordnungsdienst u.a. mit dem Ziel, eine flächendeckendere Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und die Stabilisierung der städtischen Einnahmesituation zu gewährleisten. Seit dem 01.07.2026 läuft ein entsprechendes Pilotprojekt.			
3	7	Intensivierung der Vermögensabschöpfungen auch in Ordnungswidrigkeitenverfahren	Mögliche ordnungsrechtliche Verfehlungen sind ausgesprochen vielschichtig. Auch die Vermögensabschöpfung bietet ein breites Spektrum an Maßnahmen. Es erfolgte daher eine Schwerpunktsetzung zunächst im Bereich des Umweltrechts. Erste Gespräche wurden geführt. Die ergangene Rechtsprechung wurde ausgewertet, um typische Fallkonstellationen der Vermögensabschöpfung zu erkennen und die gerichtlich bewerteten Gesichtspunkte für die Bemessung der Abschöpfung zu ermitteln. Zudem wurde eine Länderumfrage durchgeführt, um neue Ansätze zu erschließen. Das Ergebnis soll nunmehr in einer Dienstbesprechung vorgestellt und bewertet werden, um Handlungs-empfehlungen zu formulieren. Zudem ist ein überregionaler Workshop für die Staatsanwaltschaften in Vorbereitung, der für den Bereich des Umweltrechts die Vermögensabschöpfung thematisiert.			
3	8	Effiziente Umverteilung Geflüchtete (umA und VilA) weiterverfolgen	Ziel ist zukünftig nicht über den für Bremen definierten Quoten aufzunehmen. Die Aufnahmequote wird bei umA aufgrund von seit 2017 kumulierten Zahlen berechnet. Das Ziel, keine Geflüchteten über die für Bremen definierte Quote aufzunehmen, muss für umA dahingehen modifiziert werden, dass ausschließlich umA aufgenommen werden, bei denen keine im SGB VIII normierten Ausschlussgründe vorliegen. Die Anzahl der Personen aus dem Bereich "VilA", die sich in Unterbringungen in Bremen aufhalten sowie die Anzahl an Personen, die in Bremen Leistungen nach §§ 34, 35 SGB VIII erhalten, sinkt.			
3	9	Kostensenkungen bei internen Dienstleistern (Dataport, Immobilien Bremen und Performa Nord)	1,45% Personaleinsparungsquote soll dabei auch Maßstab für die internen Dienstleister sein. Umsetzung zur Haushaltsaufstellung 2025 und ff. Erstellung von Wirtschaftsplänen. Anschließend ebenfalls Berücksichtigung im Haushaltsaufstellungsverfahren 2026/2027 (und im Wirtschaftsplan von Immobilien Bremen - IB).	523	1.111	1.623
3	10	Zentralstelle Drittmittelakquise	Information und Beratung der Ressorts über EU- und Bundesfördermittel durch die Zentralstelle; Ziel ist höhere Einwerbung von Drittmitteln (EU/Bund). Einrichtung der Zentralstelle ist im Juni 2025 erfolgt, nächste Berichterstattung im HaFa ab Februar 2026.			

4	11	Entwicklung bzw. Fortführung/Umsetzung Sanierungskonzepte bei bremischen Beteiligungen	Inhalte siehe unten.	siehe 11a bis 11e		
	11a	Gesundheit Nord (GeNo)	Das Restrukturierungskonzept der GeNo soll den Klinikverbund durch die Anpassung der aktuellen Strukturen an das zu erwartende Fallzahlenniveau, den Abbau von Doppelvorhaltungen und die Zurverfügungstellung von Kapazitäten für eine bedarfsgerechte hochspezialisierte Medizin deutlich wirtschaftlicher aufstellen. Das Konzept beinhaltet zum einen strukturunabhängige Sanierungsmaßnahmen (z.B. eine leistungsgerechte Personalplanung) zur Verbesserung des operativen Ergebnisses und zum anderen Maßnahmen der baulichen Restrukturierung, die u.a. die Aufgabe bzw. die Verlagerung eines Klinikstandortes vorsieht. Basierend auf dem Sanierungskonzept, welches der Aufsichtsrat der GeNo im Juli 2023 genehmigt hat, sind in den Jahren 2024 bis 2029 Maßnahmen geplant worden, die zu einer nachhaltigen Ergebnisverbesserung der GeNo führen werden. Die in 2024 realisierten Maßnahmeneffekte beliefen sich auf rd. 26,0 Mio. EUR (auf Basis des Jahresabschlusses 2024). Die in 2025 realisierten Maßnahmeneffekte beliefen sich auf rd. 17,7 Mio. EUR (auf Basis des Jahresabschlusses 2025) und haben den Plan damit um 4,8 Mio. EUR verfehlt. Gründe der Verfehlung waren insbesondere Leistungsverluste gegenüber dem Plan sowie der betrieblich notwendige aber über dem Plan liegenden Arbeitnehmerüberlassungseinsatz (ANÜ-Einsatz). Die im Restrukturierungskonzept vorgestellten Maßnahmen haben nach wie vor Bestand und wurden weiter operationalisiert. Laut der aktuellen Wirtschafts- und Mittelfristplanung der GeNo sind für das Jahr 2026 von 20,7 Mio. EUR (gegenüber zuvor 19,3 Mio. EUR) und für das Jahr 2027 14,4 Mio. EUR (gegenüber zuvor 12,5 Mio. EUR zu erwarten. Die erzielten und geplanten Sanierungsmaßnahmen reduzieren den Zuschussbedarf der GeNo in entsprechender Höhe. Insbesondere die Maßnahmeneffekte aus Leistungssteigerung und Personalabbau wirken sich auf die Folgejahre kumulativ aus. Von 2024 bis einschließlich 2027 belaufen sich die gesamten Maßnahmeneffekte kumulativ auf 78,8 Mio. EUR (gegenüber zuvor 80,3 Mio. EUR aufgrund -4,8 Mio. EUR in 2025 und +1,4 Mio. EUR in 2026 und +1,9 Mio. EUR in 2027). Die in der Restrukturierung im Jahr 2023 dargestellten Liquiditätsbedarfe für 2025 (17 Mio. EUR), 2026 (15 Mio. EUR) und 2027 (12 Mio. EUR) haben weiterhin Bestand (siehe Senatsbefassung 28.01.2025). Die vorstehend aufgeführten Sanierungseffekte sind in den Liquiditätsbedarfen der kommenden Jahre bereits berücksichtigt. Aufgrund der vorgesehenen Regelungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes ist ab 2027 mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf Krankenhäuser zu rechnen, die in den bisherigen Liquiditätsbedarfen bislang noch nicht berücksichtigt sind, da die konkreten finanziellen Auswirkungen erst mit der Umsetzung der vorgesehenen Regelungen und der daraus resultierenden Entwicklung von Erlösen und refinanzierbaren Personalkosten belastbar quantifiziert werden können.	17.700	20.700	14.400

11b	Messe Bremen GmbH (M3B)	Angesichts eines strukturellen Defizits von rund 2 Millionen Euro und der erheblich gestiegenen Kosten bei der Durchführung von Veranstaltungen hat die M3B im Jahr 2024 in Abstimmung mit dem Fachressort ein umfassendes Konsolidierungsprogramm initiiert. Anfang 2026 wurde das Programm als Transformationsprozess strategisch neu ausgerichtet. Ziel ist es, das strukturelle Defizit zu reduzieren und die wirtschaftliche Stabilität zu verbessern. Aktuell werden rund 110 Maßnahmen im Zuge der Sanierung in zwölf Teilprojekten zur Umsatzsteigerung, Kostensenkung und Prozessoptimierung bearbeitet. Die Maßnahmen werden durch die Fachaufsicht stetig in enger Zusammenarbeit mit der Gesellschaft weiterentwickelt, kontrolliert und durch das Controlling gegengeprüft. Es werden auch Maßnahmen bearbeitet, die keinen direkten wirtschaftlichen Effekt haben, jedoch indirekt durch verbesserte Prozesse Effekte erzielen können. Die vorläufigen Ergebnisse des Transformationsprozesses werden am 3. September 2026 dem Aufsichtsrat vorgestellt und anschließend dem Senat berichtet.				
11c	Umweltbetrieb Bremen (UBB)	Die Grundzüge des Sanierungskonzeptes UBB wurden im Mai 2024 dem Senat und anschließend dem Betriebsausschuss vorgelegt. Die jährlichen Sanierungsbeiträge wurden im Rahmen der jährlichen Zuweisungen an den Umweltbetrieb Bremen bei der Veranschlagung entsprechend im Haushalt berücksichtigt.	303	298	294	
11d	Bremer Straßenbahn AG (BSAG)	Der Aufsichtsrat der BSAG hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 der Wirtschaftsplanung 2025 der BSAG zugestimmt und die Mittelfristplanung 2026 bis 2029 zur Kenntnis genommen. Die Entwicklung der Verlustausgleiche der BSAG stellt sich auf der Grundlage dieses Planungsstandes wie folgt dar: 2025: 112,6 Mio. € 2026: 115,1 Mio. € 2027: 115,1 Mio. € 2028: 116,9 Mio. € 2029: 119,7 Mio. € In die Berechnung der Verlustausgleiche sind die Wirkungen des Stabilisierungsprogramms bereits eingeflossen. Es ist zu beachten, dass die o.g. Verlustausgleiche aus dem Haushalt im jeweiligen Folgejahr beglichen werden.	12.834	14.098	15.344	
11e	Bremer Bäder GmbH	Zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahme werden die betrieblichen Abläufe optimiert und alle Bäderstandorte kritisch überprüft, um deren zukünftige Ausrichtung im Hinblick auf die Bedarfe der Stadtgemeinde Bremen und die angespannte Haushaltssituation festzulegen. Zudem sollen durch erweiterte Angebote die Besucherzahlen gesteigert, die Betriebskosten gesenkt und der Zuschussbedarf langfristig stabilisiert werden. Daher soll auch nach derzeitigem Planungsstand der Zuschuss für das Haushaltsjahr 2028/29 stabil bleiben.				

4	12	Strukturelle Anpassung Geschäftsführungsgehälter	Zuführungen aus dem Haushalt an die Gesellschaften reduzieren bzw. auf aktuellem Niveau stabilisieren. Restriktionen in der Umsetzung durch laufende Verträge.			
4	13	Kostenanpassung Stadtticket zum 01.01.2025 und zukünftige Preisanpassungen	Nach der vertragsgemäßen Erhöhung des ST-Preises für Erwachsene am 01.07.24 von 25,- Euro auf 29,70 Euro erfolgte die vereinbarungsgemäße Erhöhung am 01.01.25 von 29,70 Euro auf 35,20 Euro. Dadurch wurde ein erneuter Anstieg des Ausgleichsbetrags verhindert. Die Ausgleichsbeträge für das ST werden aus dem Haushalt des Folgejahres beglichen. Die angegebenen Sanierungsbeträge basieren auf Nachfrageabschätzungen. Zum 01.01.26 wurde der Preis dann erneut von 35,20 Euro auf 39,90 Euro angehoben, zum 01.01.27 wird der Preis voraussichtlich auf 42,40 Euro erhöht. Durch die regelmäßigen Preisanpassungen bei den Erwachsenen werden höhere Ausgleichsbeträge vermieden.	500	1.000	1.000
5	14	Reduzierung von angemieteten Flächen	Für Neuanmietungen soll eine Flächenreduzierung um bis zu 20 Prozent erreicht werden. Etablierung neuer Raumkonzepte bei Neuanmietungen durch die Ressorts. Einrichtung des Projektbüros "Neue Arbeitswelten" im Ref. 34 ist erfolgt. Sanierungsbetrag wird im Rahmen einer globalen Minderausgabe anteilig von allen Ressorts geleistet in 2026 und 2027. Im Rahmen der Senatsvorlage Neue Arbeitswelten (siehe unten) wurde beschlossen, dass SF einen Vorschlag zur globalen Minderausgabe macht; der Vorschlag sieht vor, dass die Minderausgabe nach Ergebnis der Flächenabfrage bei den Ressorts auf alle anteilig umgelegt wird.	0	1.000	2.000
5	15	Förderprogramme reduzieren (Kürzung von nicht ko-finanzierten Landes- und kommunalen Programmen)	Zielvorgabe: 3 Mio. € p.a. (Veranschlagung erfolgt nach gesondertem Verfahren, Verteilung auf Ressorts vermutlich nach Quotenmodell)	3.000	3.000	3.000
5	16	Auflösung Gerichtsbibliothek	Kündigungen von digital verfügbaren Medien sowie von Medien, die im Juridicum zur Verfügung stehen, sind erfolgt. Hierdurch Flächenreduzierung von bislang 256 m2 auf 65 m2 (inkl. Büro- und Referendarräume) und Verlagerung des Restbestandes in das JZAW. Nutzungsvereinbarung mit der SuUB für Justizangehörige wurde getroffen. Die erforderliche Mitbestimmung ist erfolgt. Die Einsparvorgaben des Senats sind vollständig erfüllt.	60	60	60
5	17	Konsolidierung von Strukturen im Bereich "Kultur"	Prüfung der Möglichkeit von Einsparungen (Stadt / Land) unter Berücksichtigung der Haushaltsbewirtschaftung in 2025 (inkl. GloMa) sowie im Rahmen der Eckwerte 2026/2027, bei der entsprechende Kürzungen bereits realisiert wurden.	500	500	500

5	18	Preisanpassung JugendTicket des VBN (Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen)	Der Preis des JugendTickets ist im Jahr 2026 von 30,00 € auf 31,50 € angehoben worden. Für das Jahr 2027 ist eine weitere Erhöhung um 1 € auf 32,50 € vorgesehen. Allerdings ist das Land Bremen im Vertrag zum VBN-JugendTicket "TIM" (Vertragspartner: ZVBN/VBN/Land Bremen) dazu verpflichtet, eine feste, preisunabhängige Summe in Höhe von 6,089 Mio. € an Ausgleichsleistungen für das JugendTicket zu zahlen (§ 2 Abs. 1). Eine Preisänderung hat keinen Einfluss auf diese Summe. Derzeit läuft jedoch eine Evaluation zur Nutzung des Tickets, aufgrund derer sich die vertraglichen Bedingungen für die Zukunft ändern können. Die Auswertung der für die Evaluation notwendigen Verkehrserhebungen ist noch nicht abgeschlossen, weshalb aktuell noch keine Aussage zur künftigen Höhe der Ausgleichsleistungen getroffen werden kann. Die Sanierungsbeträge sind aus den genannten Gründen nicht zu erbringen.	400	400	400
5	19	Kostenteilung mit Bremerhaven bezgl. Werftquartier	Die Absenkung der bremischen Ausgabemittel in 2026 und 2027 ist umgesetzt.		3.000	3.000
5	20	Neues Verfahren zur Standardisierung der Finanzierungstätigkeit von bremischen Beteiligungen	Es wurden Eckpunkte für das erforderliche Standardisierungsverfahren identifiziert. Das Standardisierungsverfahren soll sukzessive konkretisiert und anschließend umgesetzt werden.	500	1.800	2.900
6	21	Ausbau der mobilen Verkehrsüberwachung	Zur Verbesserung der Verkehrssicherung und mittelbarer Erhöhung der Einnahmen für Verkehrsordnungswidrigkeiten aus Verwarn- und Bußgeldern werden mobile Geschwindigkeitsmessanlagen von der Polizei Bremen gemietet und eingesetzt. Es werden zwei zusätzliche mobile Messanlagen eingesetzt, um die Einnahmen zu erzielen. Im Rahmen der weiteren strukturellen Entlastungen für den Haushalt 26/27 wird die Verkehrsüberwachung weiter intensiviert (+3,0 Mio. € p.a.). Im Vergleich zu 2024/25 wurden die Einnahmeanschläge für Verwarn- und Bußgelder im Land um rd. 45% erhöht.	600	600	600
6	22	Anhebung Mittagessensbeiträge von 35 auf 45 € in Kita und Grundschulen	Änderung BiKostVO (für Grundschulen) bzw. Beiträge-Ortsgesetz (für Kita) mit Beginn des Schul-/Kindergartenjahres zum 1.8.2025 umgesetzt. Eine weitere Änderung des Beiträge Ortsgesetz erfolgte zum 01.08.2026. Der Sanierungsbeitrag konnte im Jahr 2025 übererfüllt werden. Im Jahr 2026 wird nach aktueller Prognose das Ziel verfehlt werden. Dies kann beispielweise mit einer geringeren Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung liegen aber auch einem höheren Anteil an BuT berechtigten Familien.	1.785	2.376	2.880
6	23	Erhöhung Verwaltungskostenbeitrag Studierende auf 63 €	Anpassung vollständig umgesetzt. Anpassung der HH-Anschläge mit Ergänzungsmitteilung 2025.	728	728	728
6	24	Einführung Verpackungssteuer nach Tübinger Modell	Die Einführung einer Verpackungssteuer wurde zunächst zurückgestellt. Sollte die freiwillige Umstellung auf Mehrweg nicht in hinreichendem Maße gelingen, soll für 2028 erneut die Einführung einer Verpackungssteuer geprüft werden.	0	0	0
6	25	Anhebung Erbpachtzinsen Hafen	Veranschlagt in den Haushalten 2025, 2026 und 2027	4.000	4.000	4.000

6	26	Anpassung Jahrmarkt-/Schaustellergebühren	Veranschlagt in den Haushalten 2025, 2026 und 2027	1.000	1.000	1.000
6	27	Anpassung City Tax	Inkrafttreten am 01.01.2026	0	1.000	1.000
6	28	Erhöhung Abführungen aus Gewinnbeteiligungen	Veranschlagt in den Haushalten 2025, 2026 und 2027	5.000	2.000	2.000
6	29	Erhöhung Spielbankabgabe	Veranschlagt in den Haushalten 2025, 2026 und 2028	1.000	1.000	1.000
6	30	Erhöhung Grunderwerbssteuer auf 5,5%	Erhöhung zum 01.07.2025 umgesetzt.	5.000	10.000	10.000
6	31	Erhöhung aller Gebühren und Beiträge um 5%	Veranschlagt im Haushalt 2025 (Verteilung auf Ressorts nach quotaler Zuordnung)	2.000	2.000	2.000
1	E1	Erhöhung der regulären Wochenarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten auf 41 Stunden	Die Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 41 Stunden ist mit Artikel 1 (§ 60 BremBG) und Artikel 6 (§ 5 BremAZVO) des Gesetzes zur Änderung disziplinar- und beamtenrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung der LHO mit Wirkung zum 1. Juli 2026 umgesetzt worden.	Rechnerische Einsparung von 260 VZE in der Kernverwaltung		
1	E2	Abschaffung 2. Beförderungstermin	Für den Beschluss „Wegfall des zweiten jährlichen Beförderungstermins“ besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Der Beförderungstermin zum 1. Juli entfällt zukünftig.		600	1.800
3	E3	Konzept zur Professionalisierung und ggf. Bündelung der Zuwendungsprüfung und -rückforderung	In Vorbereitung	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzial, Bürokratieabbau		
3	E4	Regelhafter Wegfall des Widerspruchsverfahren	Die SK bereitet eine Gesetzesänderung entsprechend des Vorbildes von § 80 Niedersächsisches Justizgesetz vor.	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzial, Bürokratieabbau		
3	E5	Anhebung der Schwellenwerte für die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung	Anhebung der Schwellenwerte auf 1 Mio. € ist vorgesehen. Zurzeit sind die VV zur Landeshaushaltsordnung und die VV zur Durchführung der Haushalte in Abstimmung. Die Anpassung der RL-Bau soll zum Jahreswechsel 2026/2027 erfolgen.	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzial, Bürokratieabbau		
5	E6	Verschiebung der Domshofsanierung	Eine entsprechende Senatsvorlage wurde 2025 nicht beschlossen. Das Projekt wurde vertagt. Für 2026 und 2027 erfolgt keine Änderung des Sanierungsbeitrages. Die Leistungsphase 3 liegt vor. Auf dieser Grundlage wird eine Berücksichtigung in der Haushaltsaufstellung 2027/2028 geprüft werden.		650	5.220
5	E7	Hafen 1: Investitionsbeitrag der BLG für Hafeninvestitionen	Abstimmung mit der BLG eingeleitet, aktuell wird von einem zeitgerechten und positiven Ergebnis ausgegangen. Veranschlagung für 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 5 Mio. € erfolgt.		5.000	5.000

5	E8	Hafen 2: Verpachtung der Teile des Hafens an den Bund, die für OP-Plan Deutschland benötigt werden (unteres Drittel)	Gemäß dem derzeitigen Stand der Abstimmungen zwischen dem Bund, der Freien Hansestadt Bremen und der BLG sind keine separaten Verpachtungen von spezifischen Flächen innerhalb der Häfen bzw. des Sondervermögens Hafen an den Bund vorgesehen.			
5	E9	Hafen 3: Ggf. pauschale Vergütung aus Einzelplan 14 für BLG verhandeln	Abstimmung mit der BLG ist eingeleitet, aktuell wird von einem zeitgerechten und positiven Ergebnis ausgegangen			
5	E10	Umstellung der Erzieher:innenausbildung	Die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) von Erzieher:innen in der bisherigen Form ist zum SJ 25/26 auf eine schülerspezifische Finanzierung umgestellt worden (im Gegensatz zur bisherigen Finanzierung von Klassenverbänden). Zudem wurden die Zulassungsvoraussetzungen, orientiert an der ursprünglichen Zielgruppe, präzisiert. Bei der Aufnahme wurden Personen, die die AFBG-Kriterien für eine Förderung für eine Weiterbildung an den öffentlichen Fachschulen nicht erfüllten und hierdurch ggf. dem Berufsfeld verloren gingen, ausdrücklich berücksichtigt. Die für das PiA-Format nicht geeignten Bewerber:innen wurden in bestehende Formate umgesteuert. Im Ergebnis umfasst der Durchgang PiA 8.0 statt den ursprünglich veranschlagten 75 Plätzen lediglich 30, wodurch geplante Mehrausgaben deutlich reduziert wurden. Parallel startete die Vorbereitung einer generellen Umstellung der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in auf ein AFBG-förderfähiges Integriertes Regelformat (InRa), das voraussichtlich zum Schuljahr 2027/28 startet. Durch die Integration des sozialversicherungspflichtig vergüteten Berufspraktikum in die Integrierte Regelausbildung werden ab dem Ausbildungsjahr 2029/30 weitere Einsparungen ermöglicht.	608	1.351	1.524
5	E11	Durchschnittliche Kosten in der Kita-Versorgung auf Stadtstaaten-Niveau begrenzen	Eine Kostenanalyse der Träger in den unterschiedlichen Finanzierungsformen in Bremen auf Basis von 2024er Daten liegt vor; Fortschreibung 2026/27 erfolgt mit Einspielung der anerkannten Tarifvorsorge. Erst auf dieser Basis können die Wirkungen von Umsteuerungsmaßnahmen auf einzelne Träger im Vergleich zu den aktuellen Finanzierungsformen beurteilt werden. Es wird erwartet, dass die Neuausrichtung ggf. Auswirkungen auf das Engagement/Platzangebot der Träger hat. Ggf. sind im Nachgang zur vergleichenden Analyse auf Basis der Daten für den Haushalt 2026/2027 Konvergenzpfade für einzelne Trägerformen zu definieren und die dazugehörigen Maßnahmen politisch abzustimmen. In den ersten Datensätzen, die für eine stadtstaatenübergreifende Betrachtung (Stand 2024) näherungsweise vergleichbar gemacht wurden, zeigt sich ein heterogenes Bild. Im Vergleich zu Berlin scheint der in Bremen finanzierte Personalschlüssel im Krippenbereich umfangreicher zu sein. Im Vergleich zu anderen westeudeutschen Bundesländern befindet sich dieser jedoch auf einem vergleichbaren Niveau. Abgrenzungen zwischen Struktur- und Individualleistungen sind noch zu prüfen.	in Prüfung		

3	E12	Hebung Synergieeffekte an den Hochschulen durch Zusammenarbeit bei zentralen Diensten und Prüfung Fusion inhaltsgleicher/inhaltsähnlicher Studiengänge	Die Abstimmung mit den Hochschulen zur Hebung von Synergieeffekten im Verwaltungsbereich wird kontinuierlich weiterverfolgt. Das letzte Gespräch mit allen Kanzler:innen hat am 18. Februar 2026 stattgefunden, ein Folgetermin ist für November 2026 vorgesehen. Eine Bestandsaufnahme liegt vor. Die Prüfung von inhaltsgleichen oder inhaltsähnlichen Studiengängen und der darin enthaltenen Potentiale ist Bestandteil des laufenden Zielvereinbarungsprozesses mit den Hochschulen.	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzial, Bürokratieabbau
3	E13	Effizientere Flächennutzung durch Einführung von Kennzahlen zu Büroflächen und Arbeitsplatzquoten	Am 25.11.2025 wurde die Senatsvorlage " Neue Arbeitswelten in der FHB: Etablierung von Standards zur Umsetzung neuer Bürokonzepte und Einführung einer Arbeitsplatzquote" vom Senat verabschiedet. Darin wurde beschlossen, dass IB im 1. Hj. 2026 eine Abfrage zu Flächenkennzahlen bei allen Ressorts als Datengrundlage für eine weitere strategische Flächensteuerung vornehmen und im 3. Q 2026 die Ergebnisse vorstellen wird. Diese Daten sollen zukünftig fortlaufend aktualisiert werden. Außerdem wurde beschlossen, dass bei Neuanmietungen im Bürobereich eine Arbeitsplatzquote von 0,8 eingehalten werden muss; die Ressorts sollen bis Ende 2026 Konzepte zur Flächenreduzierung vorlegen; die Flächenstandards sollen angepasst werden im Rahmen der neu zu beschließenden Baustandards; Desksharing soll als wichtiges Gestaltungselement zur Flächenreduzierung eingesetzt werden; es soll zukünftig die Reservierung als Buchungstool von Arbeitsplätzen im Desksharing genutzt werden;	Intensivierung der Maßnahmen aus Sanierungsprogramm
5	E14	Bei Neuverhandlung der Verträge/Vergütungen mit den Trägern ist es das Ziel, bessere Abschlüsse zu erzielen und die Position der öffentlichen Hand bei Vertrags-/Vergütungsverhandlungen zu verbessern	Entgeltverhandlungen orientieren sich stets an den Grundsätzen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit. Es wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine Intensivierung der Prüftätigkeit vorbereitet. Fachliche Unterstützung durch SGFV, sofern betroffen. Auf Basis der gesetzlichen Prüfpflicht erfolgt seit 2026 eine regelhafte leistungsrechtliche Prüfung der Personalausstattung.	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzialen
3	E15	Zentralisierung des Forderungsmanagements	In Vorbereitung. Prioritär sind Maßnahmen mit monetären Effekten.	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzialen
3	E16	Konzepterstellung zur weiteren Zentralisierung von Zentralfunktionen wie z.B. Haushalts-, Personal-, Vergabe-, IT-Stellen und Immobilienmanagement	In Vorbereitung. Prioritär sind Maßnahmen mit monetären Effekten.	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzialen
3	E17	Regelhafte Einführung der Genehmigungsfiktion	Zur Umsetzung ist eine Änderung des BremVwVfG erforderlich. Die SK wird ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren initiieren. Die Abhängigkeit von der Bundesgesetzgebung ist zu beachten. In der neuen Baumschutzverordnung wurde bereits mit Inkrafttreten am 10. Juli 2025 eine Genehmigungsfiktion installiert.	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzialen

3	E18	Zusammenlegung von bremischen Gesellschaften (Kostensenkung, Synergieeffekte, Geschäftsführerstellen einsparen)	Fortlaufende Prüfung.	Hebung von Effizienz- und Professionalisierungspotenzialen		
1	E19	Reduzierung der Unterrichtsermäßigung für ältere Lehrerinnen und Lehrer	Rechtsförmlichkeitsprüfung abgeschlossen, Hausabstimmung läuft, anschließend Durchführung des Beteiligungsverfahren. Verkündung der VO voraussichtlich im 4. Quartal 2025. Zusatz: Die Regelung zur Altersermäßigung wurde durch ÄnderungsvO mit Wirkung zum 01.08.2026 aufgehoben.		870	2.100
3	E21	Initiative zur Verteilung von neuankommenden Geflüchteten auf Basis des AZR	Befindet sich in Prüfung.	Perspektivische Entlastungen		
3	E22	Gesetzespakt zur Änderung bundesgesetzliche Verfahren z.B. durch Wegfall der Arbeitsverbote für Geflüchtete	Federführung bei SASJI. Beteiligung von SIS an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Digitalisierung des Migrationsmanagements“, um verschiedene Problemfelder zu erheben und (rechtlich wie technisch) zu beseitigen. Die Arbeitsgruppe hat beispielsweise die PIK-Nachfolge begleitet, einen Standard für die elektronische Akte im Ausländerwesen erarbeitet und verschiedene Rechtsänderungen auf den Weg gebracht, die das Ausländerzentralregister zur zentralen Datendrehscheibe der Migrationsverwaltung weiterentwickelt.	Perspektivische Entlastungen		
3	E23	Überprüfung der Ausstattung von Beauftragten und Bürgerschaft	Wird zunächst zurückgestellt.	Perspektivische Entlastungen		
5	E24	Ein Jahr Nullrunde bei der Erhöhung der Zuwendungen (davon 5,5 Mio. € im Haushalt des Landes u. 4,5 Mio. € im Haushalt der Stadt)	Umsetzung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/2027 erfolgt. Der Beschluss wurde in die Vorentwürfe in den entsprechenden PPL und Haushaltsstellen eingearbeitet. Bei den Zuwendungshaushaltsstellen gibt es in 2026 daher grds. keine inflationsbereinigten Anpassungen/Steigerungen.		10.000	
3	E25	Wohnverpflichtung für Geflüchtete in Unterkünften im Rahmen des bundesgesetzlich Zulässigen aufheben - unabhängig vom Aufenthalts-status/Orientierung auf dezentrale Anmietung	Vorlagen zu EGH (30.9.2025) und HzE (18.1.2025) sind für die kommenden Sitzungen der Senatskommission Sozialleistungen (SenKo SL) geplant. Eine Vorlage zum Bereich Unterbringung, die u.a. Vorschläge für die Bereitstellung von Wohnraum beinhalten soll und insofern diesen BV aufgreift, befindet sich ressortseitig (SBMS/SASJI) für die kommende SenKo SL am 30.09. in Vorbereitung.	Perspektivische Entlastungen		

5	E26	Streichung aller landesgesetzlichen Statistiken	Separate Abfrage durch SIS (Federführung) im Juli 2025 und August 2026 in Verknüpfung mit der foderalen Modernisierungsagenda. Bei SIS ist eine globale Minderausgabe iHv 170T€ p.a. veranschlagt worden, die durch Einsparung landesgesetzlicher Statistiken von allen Ressorts erbracht werden soll. Eine generelle Abschaffung bestehender Statistikpflichten durch das Landesstatistikgesetz konnte nicht umgesetzt werden, da die Statistiken durch Fachgesetzte angeordnet werden. Statistikpflichten, die aus bremischem Landesrecht resultieren, werden im Rahmen der Entwurfsarbeit zum 1. BremVMG aktuell systematisch erfasst und in praktischer sowie rechtlicher Hinsicht darauf geprüft, ob sie gestrichen (oder zumindest vereinfacht) werden können oder ob im Ausnahmefall eine Beibehaltung erforderlich ist.		170	170
3	E27	Konsequenter Vorrang von Bundesprogrammen	Antragsstopp bei den beiden Breitenförderprogrammen, die Bundesprogramme ergänzen, "Wärmeschutz im Wohngebäudebestand" und "Heizungstausch" zum 31.08.2025. UKL-Deputationsbefassung zum Außerkraftsetzen der Richtlinien am 04.09.2025.		1.000	1.000
6	E28	Anhebung der Vergnügungssteuer auf 25%	Erhöhung von 20 auf 25 Prozent zum 1. Juli 2026 durch Änderung des Vergnügungssteuergesetzes erfolgt.		1.350	2.700
3	E29	Streichung von Standards in der Flüchtlingsunterbringung	Am 17.06.2025 hat die Senatskommission Sozialleistungen Anpassungen bei der Unterbringung Geflüchteter beschlossen. Darunter fallen die Unterbringung in ÜWH anstatt in Notmaßnahmen, die Absenkung von baulichen Standards sowie die Minimierung von Sicherheitsdiensten und die Erhöhung von Nutzungsgebühren.			14.000
5	E30	Beendigung von niedrigschwelligen Angeboten und SLIQ (Wollmäuse etc.), da wo Rechtsanspruch erfüllt ist (Einsparung verbleibt bei PPL 21)	Neben SliQ und den niedrigschwelligen Angeboten, wurde ab 2026 der Betrieb weiterer rechtsanspruchergänzender Angebote eingestellt. Nicht eingestellt wurde die Förderung des Kita-Einstiegshauses in Gröpelingen, von Moki in Hemelingen und der Wollmäuse in Blumenthal. Letzteres Angebot stand zum Zeitpunkt der Senatsentscheidung erst unmittelbar vor der Eröffnung und ist derzeit noch erforderlich, um in Blumenthal ausreichende Platzkapazitäten vorzuhalten. Insgesamt konnte der Sanierungsbeitrag in 2026 daher noch nicht vollständig erreicht werden. Unter Berücksichtigung des Sanierungsbetrags für die Praxisintegrierte Ausbildung ergibt sich ein Sanierungsbetrag in Höhe von ca. 5 Mio. €.		3.695	5.000
5	E31	Integrierter Gesundheitscampus	Der Integrierte Gesundheitscampus Bremen (IGB) und das damit verbundene Forschungscluster "Gesunde Stadt" sind zum 31.12.2025 ausgelaufen.		500	500
6	E32	Einführung Bewohnerparken nach Beiratsbeschlüssen	In drei Quartieren wird Ende 2026 Bewohnerparken neu eingeführt. Im Lauf des Jahres 2027 kann ein Sanierungsbeitrag ermittelt werden		Betrag wird noch ermittelt (für 2027)	

SUMME INSGESAMT	**64.041**	**119.556**	**136.730**

Anlage 2: Sanierungsmaßnahmen der Stadtgemeinde Bremerhaven

Kategorie	Lfd. Nr.	Sanierungsmaßnahmen	Kurzbeschreibung und Umsetzungsstand	Sanierungsbetrag (in T€)		
				2025	2026	2027
7	***1***	***Sanierungsprogramm Bremerhaven vom 18.06.2025***	Das Sanierungsprogramm vom 18.06.2025 wurde maßnahmenkonkret bei den jeweiligen Haushaltsstellen veranschlagt und von den zuständigen Fachämtern eigenverantwortlich bewirtschaftet.	***20.001***	***27.791***	***33.778***
	1a	Sach- und Investitionshaushalt Magistrat, ohne Personal	Die Sanierungsmaßnahmen des Sach- und Investitionshaushalts - ohne Personal - wurden zu einem großen Teil umgesetzt. Die konkreten Effekte lassen sich allerdings aufgrund der in den jeweiligen Haushaltssatzungen festgelegten Budgetierungsgrundsätze nicht explizit ermitteln.	9.115	14.487	21.579
	1b	Beteiligungsgesellschaften der Stadt Bremerhaven	Die Beteiligungsgesellschaften der Stadt Bremerhaven haben in einem ersten Schritt eigene sofort umsetzbare Sanierungsmaßnahmen aus der Konsolidierung des internen Geschäftsbetriebs vorgeschlagen und setzen diese planmäßig sukzessive um.	213	504	899
	1c	Konzept zur Konsolidierung des Personalbestands und der Personalausgaben	Das Ziel der Begrenzung der Personalausgaben konnte wegen nicht kompensierbarer Besoldungs- und Tariferhöhungen nicht erreicht werden. Aus diesem Grund wurden weitere Maßnahmen zur Konsolidierung ergriffen, die aktuell Wirkung zeigen. Hierzu gehören insbesondere eine grundsätzliche sechsmonatige Vakanz vor der Wiederbesetzung von Stellen, ein strukturierter und organisierter Prozess der Aufgabenkritik und der Ausbau des Personalcontrollings.	10.673	12.800	11.300
7	***2***	***Haushaltssicherungskonzept Bremerhaven vom 18.06.2026***	Zusammen mit den Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wurde auch ein Haushaltssicherungskonzepte nach § 2 Absatz 4 Gesetz zur Ausführung der kommunalen Finanzaufsicht beschlossen. Dieses war wesentliche Grundlage für die Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit durch die Kommunalaufsicht.	***10.400***	***32.500***	***34.300***
	2a	Konsolidierung durch Stellenabbau	s. lfd. Nr. 1c	900	4.700	4.700

	2b	Sozialleistungsausgaben	Es findet laufend eine Prüfung der einzelnen Leistungsbereiche auch im Vergleich mit den anderen Stadtstaaten statt. Ein Fachcontrolling wird flächendeckend implementiert und weiterentwickelt, so dass sich mittlerweile erste Erfolge bei der Begrenzung der Sozialleistungsausgaben zu erkennen sind. Grundsätzlich muss aber festgestellt werden, dass Sozialleistungen nur in einem begrenzten Umfang durch die Kommunen beeinflussbar sind.			
	2c	Konsolidierung Investitionsausgaben	Im Rahmen eines Investitionscontrolling steuert die Stadt Bremerhaven durch veränderte Veranschlagungsregeln den Investitionshaushalt mit zentral koordinierten haushalterischen Standards, um hiermit die politische Prioritätensetzung zu unterstützen. In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 werden die Kernhaushalte durch die Inanspruchnahme der Bundesmittel für Infrastrukturinvestitionen für Länder und Kommunen sowie darüber hinaus durch die Akquise weiterer Infrastrukturprogramme aus dem Sondervermögen des Bundes entlastet.	3.300	22.100	23.000
	2d	Stellenbezogene Sachausgaben	Die Konsolidierung durch Stellenabbau unter lfd. Nr. 1c reduziert nicht nur Personalausgaben, sondern darüber hinaus stellenbezogene Sachausgaben, die pauschal entsprechend Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes (2025/2026)“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement veranschlagt werden.	0	500	500
	2e	„Deckelung“ Zuwendungen und Zuschüsse	Die Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte einschließlich der städtischen Beteiligungsunternehmen werden "gedeckelt", was mit den Maßnahmen des Magistrats innerhalb der Stadtverwaltung zur Stabilisierung der Personalstellen und der Personalausgaben korrespondiert.	0	2.700	3.400
	2f	„Deckelung“ Sonstige konsumtive Ausgaben	Die „Deckelung“ der Ausgaben für sonstige konsumtive Ausgaben der Ämter führt effektiv zu einem über mehrere Jahre realen Absenken, was mit der Stabilisierung der Personalstellen und der Personalausgaben korrespondiert. Leistungen der Ämter sind sowohl hinsichtlich der grundsätzlichen Notwendigkeit als auch der Ausgestaltung und Anpassung durch veränderte Standards zu hinterfragen.	0	1.000	1.700
	2g	Ämterumlage	Neben den konkreten Sanierungsmaßnahmen ist von den Fachämtern auch eine Ämterumlage zu erwirtschaften. Da in den Folgejahren die Konsolidierungsmaßnahmen immer weitreichender sein werden, kann ab dem Haushaltsjahr 2028 eine zusätzliche Ämterumlage mehr umgesetzt werden.	6.200	1.500	1.000
	2h	Beteiligungsunternehmen	Über die in lfd. Nr. 2e benannten Maßnahmen erfolgt eine stadtweite Evaluierung der Unternehmensstrategien mit dem Ziel, die strategische Rolle der städtischen Unternehmen mit Beteiligung der Stadt Bremerhaven im Rahmen der Gesamtheit des Aufgabenportfolios aller Politikfelder der Stadt Bremerhaven aufeinander abzustimmen. Wegen der hierfür notwendigen strategischen Überlegungen wurden noch keine finalen Entscheidungen getroffen.	0	0	0
		Maßnahmen Bremerhaven gesamt		***30.401***	***60.291***	***68.078***